

30.07.18

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium
der Finanzen**Haushaltsführung 2018****Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaus-
haltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2018**Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 26. Juli 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2018 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durften Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies galt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2017 bewilligt oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2018 enthalten waren. Alle in der Liste angeführten („formalen“) üpl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bundeshaushalt 2018 etatisiert und sind somit nach Inkrafttreten des Haushalts keine „echten“ üpl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der

Haushaltsrechnung 2018 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2018 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

0718 Bundesamt für Justiz

681 01	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe..... <i>Höherer Bedarf wegen gestiegener Antragszahlen im Zusammenhang mit Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe.</i>	1.000	200
681 02	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt..... <i>Höherer Bedarf wegen gestiegener Antragszahlen im Zusammenhang mit den Entschädigungen für Opfer terroristischer Gewalt.</i>	7.000	200

19 Bundesverfassungsgericht

1912 Bundesverfassungsgericht

411 01	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts..... <i>Anpassung an Preiserhöhung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1d des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes und einer vertraglichen Regelung.</i>	58	1
--------	--	----	---

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**1204 Digitale Infrastruktur**

894 03	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	1.150.000	150.000
--------	---	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 54.255 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 32.400 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 25.645 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 37.700 T€

Anpassung bereits bewilligter Ausbauprojekte im Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**1602 Klimaschutz**

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	85.703	37.500
--------	---------------------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 20.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 8.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 6.500 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 3.000 T€

Durchführung ausgewählter Förderprogramme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele des Bundes während der vorläufigen Haushaltsführung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	400.000	2.000
--------	---	---------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	850 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	650 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	200 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1.650.000	128.100
--------	--	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	128.100 T€
---	------------

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	35.000	25.500
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	25.500 T€
---	-----------

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....	1.800.000	80.000
--------	--	-----------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	80.000 T€
---	-----------

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung..... 30.000 5.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 3.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1.500 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 500 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 72 Ziviler Friedensdienst..... 43.000 8.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 3.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 3.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 2.000 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst..... 37.600 12.328

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 9.528 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 2.642 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 158 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	450.000	406.620
--------	--	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	5.810 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	28.310 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	42.000 T€
<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	330.500 T€

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die 7. Wiederauffüllung des Trust Funds der Globalen Umweltfazilität (GEF). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2310 Sonstige Bewilligungen

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	290.000	34.200
--------	--	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	10.400 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	9.700 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	8.700 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	4.200 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	1.200 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Entwicklungshilfe für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung**

685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	85.000	6.675
--------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 1.970 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1.565 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 2.340 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 800 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 42	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	154.200	32.700
--------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 14.500 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 13.200 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 5.000 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

685 07	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	7.000	4.200
--------	---	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 4.200 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

685 10	Innovationsförderung in den neuen Ländern	104.000	30.506
--------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 14.039 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 10.658 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 5.809 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	62.000	41.520
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 10.820 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 11.160 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 11.250 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 8.290 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 21	Informationstechnologien, Softwaresysteme	105.000	32.320
--------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 12.440 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 12.440 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 6.210 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 1.230 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

683 22 Mensch-Technik-Interaktion 61.000 54.520

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 15.000 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 15.000 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 14.730 T€
In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 9.790 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 23 Elektroniksysteme 63.700 37.630

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 10.560 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 10.000 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 10.560 T€
In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 6.510 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit 71.000 26.900

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 11.000 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 6.900 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 7.300 T€
In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 1.700 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

683 25	Quantentechnologien, Photonik	73.500	45.600
--------	-------------------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 12.700 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 13.400 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 12.800 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 6.700 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 26	Neue Materialien	61.200	16.300
--------	------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 5.200 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 5.200 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 4.800 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 1.100 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 27	Sicherheitsforschung	55.700	22.800
--------	----------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 6.500 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 6.500 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 5.300 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 4.500 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

683 30	Bioökonomie.....	90.000	30.000
--------	------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>15.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>10.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>5.000 T€</i>

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....	364.250	34.600
--------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>14.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>11.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>8.600 T€</i>
<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 40	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben	83.000	58.500
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>17.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>17.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>14.000 T€</i>
<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	<i>10.100 T€</i>

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	68.000	27.945
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 6.611 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 9.624 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 6.455 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 5.255 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 42	Umwelttechnologien und Ressourcen	96.000	54.760
--------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 13.479 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 15.431 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 11.473 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 14.377 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 43	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	33.600	13.062
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 2.245 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 4.577 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 4.605 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 1.635 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

685 44	Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben	48.000	19.500
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 4.500 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 3.000 T€

Fortsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, Technologietransfer und Innovationsförderung Mittelstand, Förderung ländlicher/strukturschwacher Regionen, Digitalisierung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.